

Kleines Eltern- „ABC“ der Sonnenblumenschule Thönse

Beurlaubungen

Beurlaubungen sollten im Interesse Ihres Kindes nur in unvermeidbaren Ausnahmefällen (z. B. wichtiger Arzttermin, der nur in der Schulzeit erledigt werden kann) oder bei besonderen Ereignissen (z. B. Erstkommunion) bei der Schulleitung beantragt werden. Grundsätzlich müssen die Ferienzeiten für einen Erholungs- oder sonstigen Urlaub ausreichen. Urlaubsanträge im Zusammenhang mit Ferien sind schriftlich zu begründen und eine Woche vorher an die **Schulleitung** zu richten. Die Beurlaubung wird von der Schulleitung ausgesprochen, der Antrag kommt in die Schüler/-innenakte.

Fundsachen

Sehen Sie bitte regelmäßig unsere Fundkiste im Erste-Hilferaum nach vermissten Kleidungsstücken Ihres Kindes durch. Zur Sicherheit beschriften Sie die Kleidungsstücke Ihres Kindes mit seinem Namen. Nach den Herbstferien werden die Sachen für ein Jahr im Keller aufbewahrt, dann dem Kinderschutzbund gespendet.

Krankmeldungen

Wenn Ihr Kind krank ist und deshalb nicht am Unterricht teilnehmen kann, rufen Sie bitte in jedem Fall bis 7.40 Uhr in der Schule an, damit wir der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer eine Nachricht geben können. Unser Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört. In besonderen Fällen kann die Schulleitung ein ärztliches Attest verlangen.

Die Eltern werden gebeten, sich darum zu kümmern, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt wird. Eine schriftliche Entschuldigung für die Fehltage (ab 3. Krankheitstag) des Kindes ist bei der Klassenlehrkraft einzureichen.

Kopfläuse

Läusebefall ist sehr lästig und kann Hautkrankheiten hervorrufen. Wenn Ihr Kopf oder der Ihres Kindes mehr als gewöhnlich juckt, so dass ständig gekratzt wird, sollten Sie jemanden mit einer Lupe nachschauen lassen, ob Läuse oder ihre Eier (Nissen) zu finden sind.

Zur Behandlung gibt es Mittel in der Apotheke. Der Erstbehandlung muss nach neun Tagen eine zweite Behandlung folgen.

Bei der Bekämpfung der Kopfläuse werden Mützen, Kuscheltiere und Kissen oft vergessen.

Polstermöbel müssen abgesaugt und die Staubsaugerbeutel sofort entsorgt werden.

Wenn Sie bei Ihren Kindern Probleme mit den Kopfläusen haben, sollten Sie die Möglichkeit zur Beratung im Gesundheitsamt nutzen. Sie sind verpflichtet unbedingt die Schule zu benachrichtigen, um eine Ausbreitung der Läuse zu vermeiden! Hat ein Kind einen Läusebefall, so ist die Lehrerin gehalten ein ärztliches Attest anzufordern.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind sinnvoll. Sie helfen, den Unterricht vorzubereiten oder Unterrichtsinhalte zu vertiefen. Hausaufgaben sollen der Belastbarkeit der Schüler angepasst sein und den häuslichen Gegebenheiten Rechnung tragen. Für die Erledigung sind folgende Richtwerte als Höchstgrenze vorgeschrieben: Klasse 1 und 2 sowie Klasse 3 und 4: 30 Minuten

Hausaufgaben vom Freitag zum Montag sind ebenso unzulässig wie Hausaufgaben über Ferienzeiten.

Im ersten Schuljahr lernen die Kinder erst einmal, Hausaufgaben anzufertigen. Wenn hier Probleme auftauchen, sollten Sie mit der Lehrerin Ihres Kindes sprechen. Ihr Kind sollte schrittweise lernen, die Hausaufgaben selbstständig zu erledigen.

Jedes Kind sollte ein Hausaufgaben- oder Mitteilungsheft haben, da zusätzlich auch wichtige Nachrichten der Lehrkräfte an die Eltern und umgekehrt hineingeschrieben werden.

Infektionsgesetz

Nach dem Infektionsschutzgesetz sind Eltern verpflichtet die Schule zu benachrichtigen, wenn Ihr Kind an einer der folgenden Krankheiten erkrankt ist:

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. Ansteckungsfähige Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken

Sprechzeiten der Lehrerinnen

Neben den Elternsprechtagen im laufendem Schuljahr, können Sie mit Ihrer jeweiligen Klassenlehrerin Gesprächstermine vereinbaren.

Die Pause oder die Zeit vor Unterrichtsbeginn ist hierfür nicht geeignet und vielfach zu kurz für ein gutes Gespräch. Bei einem verabredeten Gesprächstermin kann sich eine Lehrkraft genügend Zeit für Sie lassen und ist viel besser auf Ihr Anliegen konzentriert.

Über das Mitteilungsheft oder einen Anruf im Sekretariat können Sie gerne einen Gesprächstermin vereinbaren.

Aus Erfahrung wissen wir, dass „Tür und Angel-Gespräche“ niemandem dienlich sind. Vereinbaren

Versetzungen

Am Ende des zweiten und dritten Schuljahres werden die Kinder in der Regel dann in das nächste Schuljahr versetzt, wenn ein erfolgreiches Mitarbeiten im dritten bzw. vierten Schuljahr zu erwarten ist. Am Ende des vierten Schuljahres wird darüber entschieden, ob ein Kind in die weiterführende Schule übergeht oder ob es das 4. Schuljahr wiederholt.

Am Ende der ersten Klasse rücken die Kinder ohne Versetzungsbeschluss in den nächst- höheren Jahrgang auf, wenn kein Antrag von den Eltern auf freiwilliges Zurücktreten vorliegt. Die Entscheidung, ob dem Antrag entsprochen wird, treffen die zuständigen Klassenkonferenzen, die dazu gewählten ElternvertreterInnen sind daran beratend beteiligt.

Versicherungen

Auf dem (direkten) Schulweg und während der Schulzeit sind die Kinder durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) versichert. Gegen Sachschäden sind die Schüler/innen ebenfalls versichert. Bei Verlust von Brillen und Fahrrädern können da gelegentlich Probleme auftauchen. Schadensfälle (Unfälle auf dem Schulweg, Verlust wertvoller Bekleidungsstücke usw.) melden Sie bitte umgehend der Schule, die dann alles Weitere veranlasst. Vermeiden Sie es bitte Ihrem Kind wertvolle Schmuckstücke usw. mitzu geben. Bitte nehmen Sie Ihrem Kind die Ohrringe vor dem Sportunterricht heraus. Bitte bedenken Sie diese Vorgabe vor ihrer Entscheidung Ihrem Kind Ohrlöcher stechen zu lassen. Dafür ist ein Termin zu Beginn der Sommerferien empfehlenswert.

Zeugnisse und Leistungsbewertung

Die Vorgaben des Erlasses „die Arbeit in der Grundschule“ in der jeweiligen Fassung, bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Leistungsfeststellungen und –bewertungen geben den Schülern die Rückmeldung über ihren erreichten Kompetenzstand und fördern die Selbsteinschätzung. Die Lehrkräfte erhalten Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts.

Die fachspezifisch erwarteten Leistungen sind in den einzelnen schuleigenen Curricula aufgelistet. Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende Bewertung sowohl zum Arbeits- als auch zum Sozialverhalten.

Jegliche Schülerleistungen aus schriftlichen Lernzielkontrollen werden von der Fachlehrerin festgehalten und der Schulleitung vorgelegt.

Zum Halbjahresende im Januar und am Ende des Schuljahres – im ersten Schuljahr nur zum Schuljahresende – erhalten die Schüler/innen Zeugnisse. Im ersten und zweiten Schuljahr enthalten die Zeugnisse keine Zensuren sondern Berichte über die Lernstände in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie über Interessen, Fertigkeiten und Fähigkeiten und über das Arbeits- und Sozialverhalten.

Im 3. und 4. Schuljahr enthalten die Zeugnisse auch Noten. Die Bewertung findet nach einem festgelegten prozentualen Schlüssel statt.

Einzelne Kategorien: Bewertung Arbeits- /Sozialverhalten:

- verdient besondere Anerkennung
- entspricht den Erwartungen in vollem Umfang
- entspricht den Erwartungen
- entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen
- entspricht den Erwartungen nicht

Zeugnisausgabe ist immer nach der dritten Schulstunde. Danach gehen alle Kinder nach Hause. Es findet an diesem Tag keine Betreuung und keine OGS statt. Horteltern sprechen bitte die Hortleiterin, Frau Heim, rechtzeitig an.

Wichtiger Hinweis

Nach Erhalt des Zeugnisses bestätigt ein Erziehungsberechtigter durch Unterschrift die

Kenntnisnahme des Zeugnisses. Die Klassenlehrkraft ist angewiesen, sich zu vergewissern, dass die Kenntnisnahme bestätigt wurde.

In den Originalen darf weder radiert noch korrigiert werden! Dies gilt auch für Klassentests und schriftliche Leistungskontrollen!

Zusammenarbeit Elternhaus –Schule

Wir wünschen uns eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Eltern. Uns liegt daran, dass Sie sich mit „Ihrer Schule“ positiv identifizieren. Aus diesem Grund bieten wir in regelmäßigen Abständen Elternabende und Elternsprechtage an. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich zunächst an die jeweilige Klassenlehrerin und vereinbaren Sie einen Termin für ein Gespräch. Wir sind dankbar für Anregungen, Ratschläge und konstruktive Kritik, aber auch selbstverständlich für ein ausgesprochenes Lob. Ihr Kind lernt wesentlich leichter, wenn es erlebt, dass Elternhaus und Schule sich als Partner begreifen und den gemeinsamen Erziehungsauftrag am Kinde vertrauensvoll ausfüllen.

Die Mitarbeit der Eltern ist bei allen schulischen Belangen möglich, z. B. in den Gremien Elternbeirat, Schulvorstand und Gesamtkonferenz. Auch der Förderverein unserer Schule freut sich über Ihre Mitarbeit! Bitte nutzen Sie die Chance im Interesse Ihres eigenen Kindes und der ganzen Schulgemeinschaft. Wir freuen uns auf Sie!